

Auch ein liberales Blatt gegen die Prangerliste der n.-ö. Statthalterei!

Die liberale Grazer „Tagespost“ (Nr. 41) schreibt über die Veröffentlichung der Strafen für Uebertretungen der Versorgungsverordnungen durch die bekannte Verfügung der n.-ö. Statthalterei in einem mit „Am Pranger“ überschriebenen Leitartikel u. a. folgendes:

Jeder Greisler, jede Hölzerfrau, die zu zwei oder mehr Kronen verurteilt wurde, ist getreulich verzeichnet. Das mag zweckmäßig und nach der Strafrechtstheorie des Abschreckens — einer mittelalterlichen Grundidee der Strafrechtspflege — auch von Erfolg begleitet sein. (?) Was uns aber recht und was allein im Sinne der wahren Gerechtigkeit gelegen wäre, das ist nicht die Kenntnis von den kleinen Dieben, sondern die von den großen. Nicht nur derjenige gehört an den Pranger, der 20 Heller oder 20 Kronen aufgeschlagen hat, sondern vor allem derjenige, der aus der Not seiner Mitbürger Millionen gewinne gemacht hat, diesem Bedürfnis nach Gerechtigkeit wird durch den Wiener Pranger nur sehr einseitig Rechnung getragen. Ministerpräsident Graf C l a m - M a r t i n i c hat einem unserer Mitarbeiter gelegentlich erklärt, daß seine Regierung Wert darauf lege, in der Bevölkerung die Ueberzeugung zu erwecken, daß die Regierung nicht erst auf Anruf der Bevölkerung gegen alle die häßlichen Plünderer vorgehen, sondern daß sie aus eigenem Antrieb dem schmutzigen Handel mit den Lebensinteressen der großen Massen an den Leib rücken wolle. Die Ansichten des Grafen Clam mögen durchaus ehrlicher und aufrichtiger Natur sein, aber die Organe der öffentlichen Verwaltungspflege scheinen nicht immer nach den Weisungen und Ueberzeugungen ihres ersten Vorgesetzten vorzugehen. Sonst könnte es nicht vorkommen, daß große Geschäfte, die unter dem Verdacht unlauteren Gebarens stehen, durch Zensurverbote vor der kritischen Öffentlichkeit beschützt werden. Das hat man erlebt bei großen Getreidegeschäften, bei Bierlieferungen, bei dem Gebaren der Aktiengesellschaften zur Versorgung des Militärs und der Zivilbevölkerung, das hat man bei all den Zentralen erlebt, die man auf gemeinnütziger Basis aufgebaut meinte und die sich alle (?) als auf Gewinn berechnete Unternehmungen erwiesen haben. Es ist nicht einzusehen, warum die kleinen Leute an den Pranger kommen und die großen, die im Dicksicht der Zentralen und Banken versteckt sind, geschont werden. Das Rechtsempfinden des Volkes — und Volkessstimme ist Gottesstimme — bäumt sich dagegen und verlangt, daß der Augiasstall der unreinlichen Geschäftsbearbeitung gründlich gesäubert wird und daß nicht nur die Däumlinge, sondern auch die Goliathe, kurz alle, die sich, ob beamtet oder unbeamtet, verfangen und bereichert haben, ohne den gehörigen Rechtstitel einwandfrei nachweisen zu können, der öffentlichen Beurteilung übergeben werden. Ministerpräsident Graf Clam ist derselben Ansicht, und das ist sehr erfreulich. Aber die Sache muß rasch und mit aller Energie und Rücksichtslosigkeit angegangen werden. Was faul ist, muß gebrannt und geschnitten werden; was morsch ist, muß fallen. Ins einfache Deutsch übersetzt: Auch die großen Lumpen gehören an den Pranger, nicht nur die kleinen.

Die Wiener liberale Presse hat bekanntlich durch kritiklose gewissenhafte Veröffentlichung der bestrafte „Däumlinge“ (auch das dem Grazer Blatt so nahe stehende „N. W. Tagblatt“) den gegenteiligen Standpunkt eingenommen.